

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3216K – SONDERVEREINBARUNG ZUM PRIVATSCHUTZ WOHNEN – HAUSHALTSVERSICHERUNG

In Erweiterung bzw. Abänderung der Klausel 1005K ist vereinbart:

- Balkonblumen und Blumengefäße, Wäschespinnen, Müllsammelgefäße, Markisen, Beschattungen, Windschutz, Rollos und Sonnenschirme – auch wenn diese fix mit dem Gebäude verbunden sind – sind im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme mitversichert.
- Gegenstände der hauptberuflichen Tätigkeit (Firmgegenstände) sind bis **EUR 2.000,-** subsidiär mitversichert.
- In Erweiterung der Nebenkosten sind auch Reinigungskosten, Energiemehrkosten, Planungs- und Architektenkosten mitversichert.
- Schäden durch Verpuffung sind bis **EUR 10.000,-** mitversichert.
- Schäden durch Implosion sind bis **EUR 2.000,-** mitversichert.
- **Folgeschäden durch Ruß und Rauch** sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.

Fahrräder

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 2.2 und 3.2 der ABH sind Fahrräder auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum bis jeweils **EUR 2.000,-** versichert.

In Abänderung von Artikel 2.3 und 4 der ABH sind gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis jeweils **EUR 2.000,-** versichert.

Für ordnungsgemäß versperrte Nebengebäude bei einem Eigenheim (am gleichen Grundstück) entfällt dieses Limit, nicht aber in öffentlichen Garagen oder Ähnlichem.

Fenstersprossen

Bei Glasbruch an Fenstern/Türverglasungen ist der Austausch von Sprossen und dergleichen mitversichert, soweit dies notwendig ist.

Kühlgutschäden

Für die schadensmäßige Abwicklung von Kühlgutschäden reicht eine Aufstellung des Versicherungsnehmers inklusive Fotos.

Aquarien

Der Glasbruch von Aquarien und Terrarien ist mitversichert.

Ceranfelder

Bei gedeckten Schäden an Cerankochfeldern ist der Tausch der Technik des Kochfeldes mitversichert, sofern dies erforderlich ist.

Indirekter Blitzschlag

Indirekter Blitzschlag an Elektrogeräten, die sich im Freien befinden, ist mitversichert, sofern diese an den Stromkreis der versicherten Wohnung bzw. des versicherten Gebäudes angeschlossen sind.

Summenausgleich

Im Rahmen der Position Katastrophenschutz ist Summenausgleich zwischen Gebäude und Inhaltssumme vereinbart.

Einbruch in mehrere Räumlichkeiten in einem Gebäude

Dringt ein Dieb in eine andere Räumlichkeit als die Versicherungsräumlichkeit, die im selben Gebäude wie die Versicherungsräumlichkeit liegt, oder in das Gebäude selbst durch einen Einbruchdiebstahl im Sinne der Versicherungsbedingungen ein und in der Folge in die Versicherungsräumlichkeit, so hat der Versicherer die volle Ersatzleistung zu erbringen, selbst wenn die Versicherungsräumlichkeit unversperrt war.

Reinigung von Stiegen

In Erweiterung von Artikel 12 der ABH sind Schäden aus der Übernahme der Reinigung von Stiegen und der Betreuung der Gehsteige, Zugangswege und Aufzüge aufgrund eines Vertrags mit dem Hauseigentümer, nicht aber kraft eines Dienst- oder Werkvertrags mitversichert.

Paketkündigungsklausel

Macht der Versicherer von seinem Recht der Kündigung im Schadensfall Gebrauch, gleichgültig zu welcher Sparte, erfolgt auf Verlangen des Versicherungsnehmers eine Freigabe der nicht vom Schaden betroffenen Spartenverträge einer Bündelversicherung, ohne Verrechnung einer Nachtragsprämie für Vorteile, die in Abhängigkeit der Laufzeit des Vertrags gewährt wurden (Laufzeitvorteil).